

VERÖFFENTLICHUNG DER FASSUNG 2020 DES „BUSSGELDKATALOGS“

Ref: CC/CP (20)9

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) und die Moselkommission veröffentlichen gemeinsam „Empfehlungen für einheitliche Bußgelder bei Zuwiderhandlungen gegen die schifffahrtspolizeilichen Vorschriften auf dem Rhein und auf der Mosel“, auch „Bußgeldkatalog“ genannt.

Im Laufe von mehreren gemeinsamen Sitzungen in den Jahren 2018 und 2019 haben die Sachverständigen der beiden Flusskommissionen den Bußgeldkatalog aktualisiert, um darin neue auf dem Rhein und auf der Mosel geltende Vorschriften zu berücksichtigen.

Die neue Fassung ist ab sofort auf der Internetseite der ZKR unter www.ccr-zkr.org und auf der Seite der Moselkommission unter www.moselkommission.org verfügbar.

Der Bußgeldkatalog gibt die einheitliche und international abgestimmte Auffassung der Schiffssicherheitsexperten wieder.

Der Bußgeldkatalog hat zum Ziel, durch eine einheitliche Auflistung der zu verhängenden Bußgelder bei Zuwiderhandlungen gegen die auf dem Rhein und auf der Mosel geltenden Polizeiverordnungen die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt zu erhöhen und zur Vereinheitlichung des Schifffahrtsrechts beizutragen. Eine unterschiedliche Ahndung könnte rechtlich problematisch sein und von den Betroffenen als ungerecht empfunden werden.

Die beiden Flusskommissionen sind sich der Tatsache bewusst, dass sich die Verfolgung und Ahndung der Zuwiderhandlungen gegen die Polizeiverordnungen nach innerstaatlichem Recht ihrer Mitgliedstaaten richtet und dort zum Teil sogar die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte besteht, in deren Unabhängigkeit nicht eingegriffen werden kann. Daher ist der Bußgeldkatalog als eine Empfehlung zu verstehen. Auch wenn die Verstöße gemäß innerstaatlichem Recht geahndet werden und der Bußgeldkatalog folglich nur eine Empfehlung sein kann, stellt er trotzdem ein sinnvolles Instrument für die zuständigen Stellen dar, die mit der Ahndung der Zuwiderhandlungen gegen die schifffahrtspolizeilichen Vorschriften befasst sind.

ÜBER DIE MOSELKOMMISSION

Um die Interessen der Moselschifffahrt zu vertreten, wurde Ende 1962 auf Basis des Moselvertrags die Moselkommission mit Sitz in Trier gegründet. Ihre vorrangige Aufgabe ist es, günstige Rahmenbedingungen für die Moselschifffahrt zu schaffen und die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs zu gewährleisten.

Als Koordinationsstelle dient der Moselkommission ein ständiges Sekretariat.

ÜBER DIE ZKR

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) ist eine internationale Organisation, die die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschifffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit, soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der ZKR gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Die ZKR arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.



Franz-Ludwig-Straße 21
D-54290 Trier

Tel. +49 651 97 94 16 0
Fax +49 651 97 94 16 20

info@moselkommission.org
www.commission-de-la-moselle.org



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin
2, place de la République - CS10023
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10
Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org
www.ccr-zkr.org

